



Der Weg zum Stipendium

Ab sofort:

Bewerbungsunterlagen bei YFU anfordern und an YFU senden (persönliche Rückmeldefrist beachten, Kontaktadresse siehe Rückseite)

Herbst / Winter 2010:

- Teilnahme am Auswahlgespräch
- Ein unabhängiger Stipendienausschuss trifft anhand einer von YFU erstellten Vorschlagsliste die Auswahl

Frühjahr 2011:

- Stipendienzusage
- Vertragsabschluss zwischen Stipendiatin oder Stipendiat und YFU sowie Ausfüllen der ausführlichen Teilnahmeunterlagen

Juni/Juli 2011:

Urkundenverleihung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Projektträger

Das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) organisiert weltweit langfristige Jugendaustauschprogramme. Zusammen mit Partnerorganisationen in rund 50 Ländern setzt sich YFU für Toleranz und interkulturelle Verständigung ein. Seit der Gründung im Jahr 1957 haben insgesamt über 50.000 Jugendliche an den einjährigen Austauschprogrammen teilgenommen. YFU ist ein gemeinnütziger Verein und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.



Bewerbungsunterlagen
können bei YFU angefordert werden.

Kontaktadresse für Bewerbungen:
Deutsches Youth For Understanding
Komitee e.V. (YFU)
Träger der freien Jugendhilfe – Gemein-
nütziger Verein

Postanschrift:
Postfach 76 21 67, 22069 Hamburg
Geschäftsstelle:
Averhoffstraße 10, 22085 Hamburg
Tel.: (040) 22 70 02 - 0, Fax: - 27
info@yfu.de, www.yfu.de

Spendenkonto:
Konto-Nummer: 09 080 302 01
Commerzbank (BLZ 200 800 00)

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2,
80333 München, www.stmuk.bayern.de
in Zusammenarbeit mit:
Deutsches Youth For Understanding
Komitee e.V. (YFU)
Gestaltung:
vogelvision, Walpertskirchen
Druck:
Joh. Walch, Augsburg



www.stmuk.bayern.de/km/aufgaben/kulturfonds



Botschafter Bayerns

Bayerisches Kulturfonds-Stipendium
für Schülerinnen und Schüler
Programmjahr 2011/2012



Ein Schuljahr in Partnerländern Bayerns

China	Russland
Indien	Slowakei
Bulgarien	Tschechien
Polen	Ungarn
Rumänien	



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) den internationalen Austausch junger Menschen aus Mitteln des Kulturfonds Bayern. Ziel dieser Maßnahme ist es, Respekt, Freundschaft und Vertrautheit mit anderen Kulturen zu entwickeln, denn sie sind ein wesentlicher Baustein für Völkerverständigung, Frieden und die Zukunftsfähigkeit Bayerns.

Mit einem Teilstipendium haben Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren die Chance, ein Schuljahr in folgenden Partnerländern Bayerns zu verbringen:

- China
- Indien
- Bulgarien
- Polen
- Rumänien
- Russland
- Slowakei
- Tschechien
- Ungarn

In all diesen Ländern können Schülerinnen und Schüler als Botschafter Bayerns echtes Neuland entdecken, denn ein einjähriger Aufenthalt dort ist eher ungewöhnlich und ermöglicht einzigartige Erfahrungen.

Die Welt entdecken

Mit der Teilnahme an diesem Programm erlernen Schülerinnen und Schüler die Sprache des Gastlandes und erwerben zudem interkulturelle und soziale Kompetenzen – Fähigkeiten, die in einer zunehmend vernetzten Welt eine wesentliche Rolle spielen und ihre beruflichen Möglichkeiten deutlich verbessern.

■ Die Gastfamilie

Im Gastland nimmt eine Familie die bayerischen Schülerinnen und Schüler auf – weniger als Gast denn als normales Familienmitglied mit allen Rechten und Pflichten. Gastfamilien können groß oder klein sein, kommen aus allen sozialen Schichten, leben in der Stadt oder auf dem Land, und sie haben eines gemeinsam: Sie nehmen die Schülerinnen und Schüler aus Interesse am interkulturellen Austausch auf und erhalten dafür kein Geld.

■ Die Schule

Die Austauschschülerin oder der Austauschschüler besucht im Ausland regelmäßig den Schulunterricht. Das ist ein fester Bestandteil des Programms und gleichzeitig die beste Möglichkeit, gleichaltrige Freunde zu finden. So lernen die Jugendlichen schnell die Sprache des Gastlandes und fühlen sich schon bald wie zu Hause.

Anerkennung des Auslandsjahres

Nach dem Auslandsjahr kann man grundsätzlich ohne Prüfung auf Probe in die nächsthöhere Klasse wechseln. Falls man aber das im Ausland verbrachte Schuljahr wiederholen möchte, gilt das nicht als „sitzengeblieben“. Bei der Wirtschaftsschule in zweistufiger Form und bei der Fachoberschule ist eine Wiederholung des Schuljahres erforderlich. Vor dem Auslandsjahr sollten Interessenten sich möglichst frühzeitig mit ihrer bayerischen Schule in Verbindung setzen und dabei auch klären, wie es im Einzelnen nach dem Auslandsjahr weitergeht.

Voraussetzungen

Die Bewerber müssen:

- ihren Wohnsitz in Bayern haben,
- eine bayerische Schule besuchen,
- mindestens durchschnittliche Schulleistungen vorweisen,
- zwischen dem 1. Juli 1993 und dem 31. Juli 1996 geboren sein und
- nach Ablauf des Auslandsaufenthalts wieder an eine Schule der Schulart zurückkehren, die sie vor dem Auslandsjahr besucht haben, um sich dort auf ihren Abschluss vorzubereiten.

Bewerbung

Ab sofort – solange Plätze verfügbar sind. Die Kontaktadresse für die Bewerbungsunterlagen befindet sich auf der letzten Seite.

■ Das Bayerische Kulturfonds-Stipendium „Botschafter Bayerns“ enthält folgende Leistungen:

- Auswahlgespräch (Gruppeninterview)
- Einwöchiges Vorbereitungsseminar
- Ankunftsseminar vor Ort (in China: 4-wöchiger Sprachkurs)
- Familienauswahl und Vermittlung der Schule im Gastland
- Reisekosten von Deutschland bis zur Gastfamilie und zurück
- Persönliche Betreuung und begleitende Seminare im Gastland
- Aufenthalt als Gastkind in einer Familie
- Besuch einer allgemeinbildenden / weiterführenden Schule
- Betreuung für Eltern in Deutschland
- Zwei- bis dreitägiges Nachbereitungsseminar
- Für China und Indien: Reisekranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

■ Im Teilstipendium nicht enthalten sind:

- Ein Eigenanteil in Höhe von 1.000 EUR (Osteuropa), 1.700 EUR (Russland), 2.950 EUR (China) bzw. 2.250 EUR (Indien)
- Kosten für ein Visum (falls erforderlich)
- Impfungen (falls erforderlich)
- Schulbücher, Schuluniform (falls erforderlich)
- Taschengeld
- Für europäische Länder: Kranken-, Unfall- sowie Haftpflichtversicherung
- Reisegepäckversicherung

